

## **Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge**

**Vom 5. Februar 2018**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 17. Januar 2018 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 5. Februar 2018 zugestimmt.

### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 7 wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

„(8) Im Übrigen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuschG).“
  - b) Die bisherigen Absätze 8 und 9 werden zu den neuen Absätzen 9 und 10.
2. § 38 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Veranstaltungen des Wahlpflichtkatalogs“ durch das Wort „Wahlpflichtfächern“ ersetzt.
    - bb) In der Überschrift zur Tabelle 1 werden die Wörter „Pflicht- und Wahlpflichtprogramms“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.
    - cc) Die Tabelle 1 „Module des Studiengangs“ wird wie folgt geändert:
      - aaa) Im Modul „IBC-05“ wird bei Semester 2 in der Tabelle ein „x“ eingefügt.

bbb) Das Modul „Operational Consulting“ (Modul-Nr. IBC-11) wird wie folgt ersetzt:

Wahlmodul, Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Credits (zu wählen nach Absatz 6)	IBC-11	Wahlfach 1 Wahlfach 2 Wahlfach 3 Wahlfach 4	8		x	x	x	
---	--------	--	---	--	---	---	---	--

ccc) Die Module „Strategic Consulting“ (Modul-Nr. IBC-12) und „German Language“ (Modul-Nr. IBC-13) werden ersatzlos gestrichen.

ddd) Die Modulnummer „IBC-14“ wird ersetzt durch die Modulnummer „IBC-12“.

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „die des Wahlpflichtprogramms 8 Credits“ ersatzlos gestrichen.

bb) In Satz 3 werden die Wörter „(Pflichtkatalog) und Tab. 3 (Wahlpflichtkatalog)“ ersatzlos gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden gestrichen.

d) Die bisherigen Absätze 9 bis 16 werden zu den neuen Absätzen 6 bis 13.

e) Der neue Absatz 6 wird wie folgt ersetzt:

„Aus dem Modul IBC-11 sind Veranstaltungen beliebig auszuwählen mit der Maßgabe, dass aus diesem Katalog 8 Credits erreicht werden. Die vom Studiengang zur Auswahl gestellten Lehrveranstaltungen werden vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Für jede Lehrveranstaltung werden die Art, die SWS, die Credits, die Prüfungsleistung sowie die Gewichtung festgelegt. Unabhängig von der Anzahl der belegten SWS in German Language werden maximal 2 Credits vergeben. Auf Antrag können auch englischsprachige Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtkatalogs der Masterstudiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen von max. 4 Credits belegt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.“

f) In der Tabelle 2 „Pflichtkatalog“ wird das Modul „Master-Thesis“ (Modul-Nr. IBC-14) wie folgt ersetzt:

IBC-12	Master-Thesis	30	IBC-12-01	Scientific work	1	S	1	-				
			IBC-12-02	Master-Thesis	23	WA	0	AA <sup>2</sup>				e
			IBC-12-03	Colloquium	6	S	0	KO <sup>2</sup>				e

g) Der neue Absatz 12 wird wie folgt ersetzt:

„(12) Die Modulnote des Wahlmoduls berechnet sich aus dem mit den jeweiligen Credits gewichteten Mittelwert der benoteten Wahlfächer.“

g) Der neue Absatz 13 wird wie folgt ersetzt:

„(13) Die Gesamtnote errechnet sich als Mittelwert, in dem die Noten der Module des Pflichtkatalogs mit den dazugehörigen Faktoren (vgl. Tabelle 2 letzte Spalte) und die Note des Wahlmoduls mit 8/90 gewichtet werden.“

## Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 treten mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 2 treten mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger ab dem Sommersemester 2018.

Offenburg, 5. Februar 2018



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber  
Rektor